

Gemeinsames Formblatt zur Abrechnung einer Lotterie oder Ausspielung zwecks Vorlage bei den Glücksspielaufsichts- und Finanzbehörden

Glücksspielaufsichtsbehörde

Vorlage bei der Glücksspielaufsichtsbehörde nur auf Anforderung

nach Abschnitt III Nr. 2 der allgemeinen Erlaubnis der	zuständige Regierung auswählen	
Name der Gemeinde oder der Regierung		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Zuständiges Finanzamt

nach Abschnitt IV Nr. 3 der allgemeinen Erlaubnis der zuständigen Regierung

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Allgemeine Angaben

Veranstalter

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
verantwortliche Person		

Art der Veranstaltung

Lotterie (*ausschließliche Verlosung von Geldgewinnen*)

Ausspielung (*Verlosung von Sachgewinnen bzw. von Sach- und Geldgewinnen*)

Ort oder Gebiet für den Losverkauf	Datum oder Zeitraum für den Losverkauf
Ort der Ziehung	Datum oder Zeitraum für die Ziehung

Umfang der Veranstaltung

Zahl der geplanten Lose	Anzahl
Lospreis	Euro
geplantes Spielkapital (= Zahl der geplanten Lose x Lospreis)	Euro
Zahl der verkauften Lose	Anzahl
Einnahmen durch Losverkauf (= Zahl der verkauften Lose x Lospreis)	Euro

Ausgespielte Gewinne

Anzahl der Geld- und Sachpreise

Summe der aus den Einnahmen bereitgestellten Geldpreise

Wert der gekauften Sachpreise

Aufwendungen für die Preise

Schätzwert der gesponserten Preise

Gesamtwert der ausgespielten Preise

Anteil der ausgespielten Preise an den Einnahmen durch Losverkauf

Verwaltungskosten

Kosten für die Herstellung der Lose

Auslosungskosten (z. B. *Notar*)

Kosten für den Losverkauf, Werbung

eventuell Bewirtung für ehrenamtliche Helfer

Sonstige Kosten

(bitte stichwortartig auflühren)

Summe der Verwaltungskosten

Anteil der Verwaltungskosten an den Einnahmen durch Losverkauf

Ergebnis der Lotterie oder Ausspielung

Einnahmen durch Losverkauf

./. Aufwendungen für die Preise

./. Summe der Verwaltungskosten

./. Lotteriesteuer (*soweit anfallend*)

Hinweis: Die Lotteriesteuer beträgt 20 % des Nennwertes sämtlicher Lose ausschließlich der Steuer, d. h. 16 2/3 % des Bruttoverkaufspreises aller Lose, § 17 RennwLottG.

Reinertrag

Euro

Anteil des Reinertrags an den Einnahmen durch Losverkauf

in Prozent

- Der Reinertrag wird für eigene gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.
- Der Reinertrag wird für folgende gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet.

Zwecke

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter